



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Finanzministerin

Tilgung und Zinszahlungen der Northvolt-Schulden

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat im Jahr 2025 wegen der Fälligkeit der Ausfallbürgschaft der Northvolt-Wandelanleihe 300 Millionen Euro an den Bund zahlen und zur Gegenfinanzierung zusätzliche Kredite aufnehmen müssen. Die Gesamtsumme konnte im April 2026 durch eine Reduzierung der Gewährleistung um rund 76 Millionen Euro verringert werden.

1. Wie hoch ist die aktuelle Schadenssumme (Gewährleistungshöhe), für die das Land aufgrund der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und dem Bund aufkommen muss?

Antwort:

Aktuell besteht keine Gewährleistung mehr. Die Ausfallbürgschaft für die Wandelanleihe ist bereits in 2025 in Anspruch genommen worden. Die entsprechende Zahlung in Höhe von 300.000.000,- € wurde in 2025 geleistet. Davon wurde in 2026 bislang ein Betrag von 76.344.576,65 € an das Land zurückgezahlt.

2. Wie hoch ist der Kredit, den das Land für diesen Sachverhalt insgesamt aufgenommen hat?

Antwort:

Die Fälligkeit der Ausfallbürgschaft in 2025 hat den Gesamtfinanzierungsbedarf des Landes entsprechend erhöht. Die Finanzierungen des Landes am Kapitalmarkt basieren auf dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts (§ 8 LHO). Eine Zuordnung bestimmter Finanzierungen zu bestimmten Ausgaben für einzelne Maßnahmen, wie für das Northvolt-Projekt, ist deshalb nicht möglich.

3. Wie hoch ist der Anteil des Kredits, der vom Land bereits getilgt wurde bzw. bis zum Jahresende 2026 getilgt werden soll? Bitte nach Ist und Soll differenziert ausweisen.

Antwort:

Mit Verweis auf die Antwort zur Frage 2. und das Gesamtdeckungsprinzip ist eine Zuordnung bestimmter zweckbezogener Finanzierungen nicht möglich. Folglich gilt dies auch für die Tilgungen.

4. Hat die Landesregierung einen Tilgungsplan für die Kredite aufgestellt, die wegen der Fälligkeit der Gewährleistung aufgenommen werden mussten? Wenn ja, wie sieht dieser konkret aus? Wenn nein, warum nicht und in welcher Höhe wird die Landesregierung in den kommenden zehn Jahren jährlich den für die Gewährleistung erforderlichen Kredit tilgen? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein. Siehe Antwort 2 und 3.

5. Wie hoch sind die Zinszahlungen, die im Jahr 2026 wegen des für die Gewährleistung erforderlichen Kredites fällig werden?

Antwort:

Eine Aussage zur Höhe der Zinsausgaben lässt sich unter Berücksichtigung zur Antwort auf Frage 2. lediglich hilfsweise mit Bezug auf die gesamten Kapitalmarktfinanzierungen herstellen. Das Land hat in 2025 ein entsprechendes Volumen i.H.v. 3,24 Mrd. € zu einem Durchschnittszinssatz von 1,4% sowie -laufzeit von 9,4 Jahren finanziert. Ausgehend von der ursprünglichen Betrachtungsgrundlage und unter Berücksichtigung der Antworten zu den Fragen 1 und 6, ohne die dort dargestellten bereits erfolgten bzw. noch zu erwartenden Rückzahlungen zunächst einzubeziehen, lassen sich überschlägig jährliche Zinsausgaben i.H.v. 4,2 Mio. € für eine Teilsumme von 300 Mio. € ableiten. Eine direkte Zuordnung der Zinsausgaben zur projektbezogenen Ausgabe ist hingegen nicht möglich.

6. Mit welchen Zinszahlungen, die wegen des für die Gewährleistung erforderlichen Kredites fällig werden, kalkuliert die Landesregierung für die kommenden zehn Jahre? Bitte für jedes Jahr einzeln ausweisen.

Antwort:

Durch die insgesamt für 2026 durch Rückzahlungen zu erwartende Reduzierung der Gewährleistung um 111 Mio. € und die entsprechende Absenkung der Nettokreditaufnahme im 2. Nachtrag ergibt sich - unter Berücksichtigung der Antworten zu den Fragen 2. und 5. - in der hilfsweise überschlägigen Betrachtung mit Bezug auf den gesamten Finanzierungsbedarf in 2026 eine rechnerische jährliche Entlastung i.H.v. rund 1,7 Mio. € ab 2027. Diese reduzieren die daraus abgeleiteten kalkulatorischen jährlichen Belastungen auf rund 2,5 Mio. €.